

Ehemann der Wittwe des Letztgenannten, Moritz Hänig. Der gar zu nahe räumliche Zusammenhang des Gehöftes mit den von Nr. 28 und 30 hat bekanntlich in Folge der am 25. März 1866 geschehenen Einäscherung aller drei Güter zweckmäßigerweise aufgehört.

Nr. 30. Dies „Gütlein,“ gleichfalls eine Dreiviertelhufe, befand sich vom 16. bis ins 18. Jahrhundert im Besitze der, besonders in Seifersdorf stark vertretenen, Familie Teuffel. 1571 hatte es „die Teuffelin,“ also eine Wittwe, dann ihr Sohn oder Enkel Paul Teuffel. Dieser starb im Kriege weg. Dessen Wittwe heirathete den Besitzer von Nr. 17, Michael Walter, der jedoch das Gut an den Ehemann seiner Stieftochter Anna Teuffel, Namens Andreas Teuffel, im Jahre 1638 abtritt. 1667 kommt es im Erbe um 300 fl. wieder an einen gleichnamigen Besitzer, und 30 Jahre später wieder an einen Paul Teuffel, der 25 fl. weniger zu zahlen hat. Daß es nicht in fremde Hände übergegangen, auch zu einer Zeit, wo der Grundbesitz überaus niedrig im Werthe stand, auf 300 fl. geschätzt worden ist, legt die Vermuthung nahe, es sei in den schlimmen Kriegsjahren ohne hauptsächliche Beschädigung weggekommen, und macht sie fast zur Gewißheit. Seine Lage wird bezeichnet „zwischen dem gemeinen Viehwege und Christoph Steiger's in Seifersdorf (jetzt August Zschommeler's) Gute.“ Unter jenem Wege kann nur die jetzige Straße verstanden werden. 1749 gehörte es dem „Landsfuhrmann“ Christian Dehne, dessen Tochter 1772 einen Gottlieb Zschommeler aus Seifersdorf zum Manne nimmt und diese Familie in den Besitz des Gutes bringt. Gegenwärtig gehört es dem Enkel Guido Zschommeler (KNr. 163).

Nr. 31. Den Schluß im Dezem-Register vom Niederdorfe macht allezeit die Hammermühle, die gute  $\frac{3}{4}$  Stunde vom Orte entfernt an der Striegis liegt.<sup>1</sup> Sie ging für 1 Hufe und schüttete dem Pfarrer 1 Kirchenmaß Korn und Hafer, gab auch 6 gr. Erbzins.<sup>2</sup> Beides wurde 1854 abgelöst (der

1) Die in den Mittheil. des Freiburger Alterthums-Bereins Hest 15, S. 1491 ausgesprochene Vermuthung, daß die Bräunsdorfer Mühle und die Hammermühle eine und dieselbe sei, trifft nicht das Richtige. Letztere gehörte von Alters her nach Langhennersdorf, wie auch ihre Lage beweist, während jene zu gleicher Zeit sich ihres Ortes fand. Und beide hatten von Alters her dem Pfarrer ihr Quantum Getreide zu zinsen. Dafür bürgt das Dezem-Register.

2) „von der wüsten Hufe zu Hennersdorf“ wie es lautet in der Pfarrmatrikel